



Sosyha Kaufmann
Leiterin Fachstelle Förderung und Integration
Münzgasse 16
4051 Basel

Basel, 19. September 2019

Konsultationsantwort zur «Anhörung Richtlinien Förderung und Integration der Volksschulen»

Sehr geehrte Frau Kaufmann

Die KSBS hat den Entwurf der «Richtlinien Förderung und Integration der Volksschulen» in mehreren Vorstandssitzungen diskutiert und in die Schul- und Fachkonferenzen zur Konsultation gegeben. In der Vorstandssitzung vom 16.9.2019 wurden diese Rückmeldungen vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Konsultationsantwort verfasst und vom Vorstand verabschiedet. Die KSBS freut sich über die Möglichkeit zur Partizipation zu diesem frühen Zeitpunkt und bittet um die ernsthafte Prüfung der eingebrachten Rückmeldungen.

Die KSBS anerkennt die Anstrengung der Fachstelle F&I, die vielen bestehenden Papiere in übersichtliche Richtlinien für einen verlässlichen Rahmen der integrativen Schule zusammenzufassen. Die Anzahl und der Umfang der Rückmeldungen bestätigen dieses Bedürfnis eindrücklich und entsprechen schon lange einen Wunsch der Fach- und Lehrpersonen wie auch der KSBS.

Aufgrund unserer breit abgestützten Konsultation an Primar- und Sekundarstandorten, bei der KIS, in den Fachkonferenzen Psychomotorik und Logopädie sowie der Fachkommission F&I kommen wir zusammenfassend zum Schluss, dass das vorliegende Papier als gute Grundlage für einen weiteren Ausarbeitungsprozess dienen, aber noch nicht das massgebende Richtlinien-Papier für den beruflichen Alltag sein kann. Diese Ansicht soll im Folgenden begründet und am Schluss in Bezug auf die Zusammensetzung einer zu bildenden AG noch weiter ausgeführt werden.

Ungleichbehandlung Förderangebote

Die Darstellung der Förderangebote in Kapitel II unterscheidet sich in Aufbau und Umfang der Unterkapitel stark. Wünschenswert ist eine möglichst gleichwertige Darstellung. Insbesondere die Darstellung der Förderangebote Logopädie und Psychomotorik ist unvollständig: Es fehlt der Abgleich mit den Konzepten «Psychomotorik in der Verantwortung der Volksschule» und «Logopädie in der Verantwortung der Volksschule». Es fällt auf, dass die vorliegende Darstellung nicht dem beruflichen Selbstverständnis und dem Berufsauftrag dieser beiden Berufsgruppen entspricht. Insbesondere geht es hierbei um den therapeutischen Aspekt des Berufsauftrages sowie das Interventionssetting, welches in erster Linie im Einzel- und Kleingruppensetting stattfindet. Die genannten Berufsgruppen sollten in den anstehenden Überarbeitungs- und Ausarbeitungsprozess des Papiers unbedingt direkt miteinbezogen werden; dieser Miteinbezug von betroffenen Fach- und Lehrpersonen ist generell zu empfehlen.

Funktion SHP – Unterschied ISF/IK/SpA

Bei der schulischen Heilpädagogik fehlt die Unterscheidung zwischen den Funktionen SHP in IK-Klassen, als ISF oder in den SpA, sowohl Primar als auch Sek 1. Diese Funktionen müssen unterschieden werden, da die zeitlichen Ressourcen völlig anders bemessen werden und Schwerpunkte verschieden sind, insbesondere, was die Mitplanung und Mitgestaltung des Unterrichts angeht. Diese unterschiedlichen Ressourcen müssen deutlicher zum Ausdruck kommen.

Angebote ausserhalb der Fachstelle F&I

Die Rückmeldungen zeigen, dass weitere Angebote aufgrund von Schnittstellen und Überschneidungen mit Angeboten im Bereich F&I ebenfalls dargestellt werden müssen. Beispiele hierfür sind SSA und KIS sowie der Bereich traumatisierte Kinder im SPD; es ist aufgrund der Zusammenstellung der einzelnen Konsultationsantworten sorgfältig zu prüfen, ob nicht noch weitere Angebote aufzuführen sind. Hier fehlen ebenfalls Verweise auf bereits vorhandenen Konzepte, z.B. KIS-Konzept oder Konzept SSA an der Primarstufe bzw. an der Sekundarstufe. Wir regen zudem an, dass auch Regelungen und Vorgaben im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und solchen, welche keinen Anspruch auf verstärkte Massnahmen haben (z.B. IQ 70-80), die durch die vorhandenen Förderangebote nicht dargestellt werden, erfasst werden.

SozialpädagogInnen an den Schulen (ausserhalb der SpA)

Die Einschränkung in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten von SozialpädagogInnen im SpA ist unnötig und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort: Pilotprojekte an der Primar- und Sekundarschule prüfen bereits den Einsatz in Regelschulen. Es erscheint zudem als Abwertung dieser Berufsgruppe, SozialpädagogInnen nur als qualifizierte unterstützende Mitarbeitende zu nennen.

Konzept & Auftrag SpA

Bei der Darstellung der Spezialangebote fehlt der Verweis zum entsprechenden Konzept, welches zur Zeit jedoch nur für die Sekundarstufe 1 besteht.

Ebenfalls unterscheidet sich der Auftrag der SpA Sek I bezüglich der Reintegration wesentlich vom Auftrag der SpA PS. Dies wird in den Richtlinien unvollständig abgebildet.

Bei einer inhaltlichen Überarbeitung sind zudem folgenden Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

Personalqualifikation

Abschnitt Personal (S. 5): *«Lehr- und Fachpersonen der Förderstufe 2 und 3 verfügen nach Möglichkeit über eine der folgenden Qualifikationen»* ist zu offen. Lehr- und Fachpersonen müssen unserer Meinung nach über diese Qualifikationen verfügen. Am Schluss dieses Abschnittes kann man mit der Bemerkung *«Begründete Ausnahmen sind möglich»* dem Umstand Rechnung tragen, dass in Ausnahmefällen keine adäquat ausgebildeten Fachpersonen gefunden werden können, ausgenommen SpA: Hier müssen die Lehr- und Fachpersonen zwingen über die nötigen Qualifikationen verfügen.

Einführungsklassen und andere Massnahmen in der Schuleingangsstufe

Es fehlen die Einführungsklassen bei den Angeboten auf der Förderstufe 2. Einführungsklassen können standortübergreifend angeboten werden. Auch andere Modelle auf der Schuleingangsstufe fehlen, z.B. Teamteaching.

Übergänge Schulstufen

Die Übergänge zwischen den Schulstufen sowie der Transfer von SpA in die Regelschule führen in der Praxis zu Fragen und Problemen. So funktioniert die Weitergabe der Förderdokumentation und die Weiterführung der Fördermassnahmen von der Primar in die Sek 1 sowie in an Weiterführende Schulen nicht nahtlos und führt zu zusätzlichem Aufwand für Fach- und Lehrpersonen sowie Schulleitungen. Auch wie die Weitergabe von Hilfsmitteln aus den SpA in die Regelschulen scheint in der Praxis nicht abschliessend geregelt. Ebenfalls offen ist der Umgang mit der Schweigepflicht.

Abgrenzung Richtlinien

Beim Sammeln der Rückmeldungen ist aufgefallen, dass die Abgrenzung, was in dieses Papier gehört und was nicht, eine grosse Schwierigkeit darstellt. So sind in den Rückmeldungen viele offene Fragen erkennbar, welche im Schulprogramm geregelt werden sollten. Offen ist hier, ob nicht alle Standorte über ein solches verfügen oder ob die Betroffenen vom vorhandenen Schulprogramm zu wenig Kenntnis haben. In den Richtlinien sollten einführend Richtlinien und Schulprogramm voneinander abgegrenzt und in ihrer komplementären Funktion erläutert werden.

Zum Abschluss empfehlen wir dringend die Berücksichtigung der folgenden beiden Punkte:

Detaillierte Rückmeldungen studieren: Wir bitten um sorgfältige Sichtung der detaillierten Rückmeldungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass wichtige Punkte berücksichtigt werden und nicht untergehen. Zudem können so Missverständnisse und Bereiche mit "Konfliktpotential" frühzeitig erkannt werden.

Arbeitsgruppe unter unabhängiger (externer) Leitung einsetzen:

Wir empfehlen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter unabhängiger (externer) Leitung zwecks Überarbeitung und Ausarbeitung der vorliegenden Richtlinien. In dieser Arbeitsgruppe sollten auch möglichst alle Anspruchsgruppen von Seiten der Lehr- und Fachpersonen vertreten sein, damit die eingegangenen Rückmeldungen diskutiert und bei Bedarf eingearbeitet werden können. Die unabhängige (externe) Leitung garantiert die Wahrung einer gesamtheitlichen Sicht auf alle Aspekte der Förderung und Integration - auch auf solche, die ausserhalb der Fachstelle F&I angesiedelt sind. So würden die Richtlinien breiter abgestützt, wären praxisnah und würden auf eine grössere Akzeptanz stossen. **Eine Inkraftsetzung der Richtlinien sollte erst nach der Überarbeitung erfolgen.**

Selbstverständlich steht die KSBS weiterhin zur Verfügung, damit die Richtlinien F&I zur Zufriedenstellung aller Beteiligten zu einem wichtigen Baustein der integrativen Schule des Kantons Basel-Stadt werden können.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident